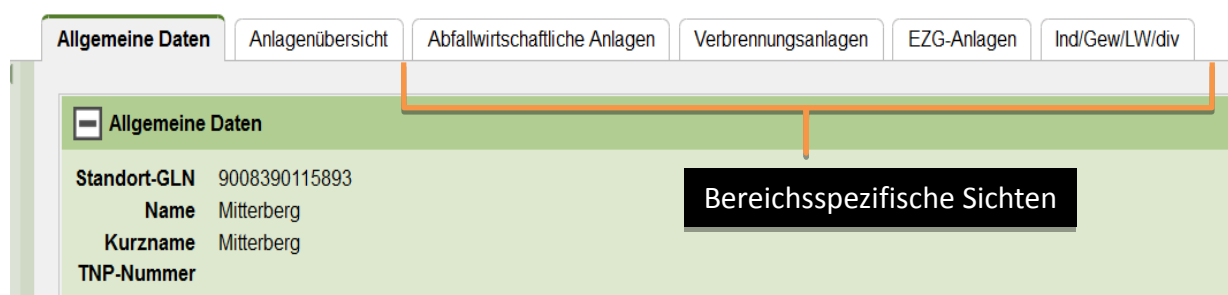


## Anlagenerfassung im Zentralen Anlagenregister (ZAReg)

### 1 Bereichsspezifische Sichtweisen

Bereichsspezifische Sichtweisen sind eine wesentliche Neuerung im neuen ZAReg. Sie dienen der Benutzerunterstützung beim Erfassen von Anlagen und sorgen für bessere Übersichtlichkeit in den Stammdaten, da nur für die jeweilige Sichtweise relevante Informationen dargestellt werden. Um dies zu gewährleisten, ist bereits die Erfassung der Anlagen innerhalb der spezifischen Sichtweisen erforderlich.



Die unterschiedlichen Sichten zeigen jeweils die Details zu folgenden Anlagentypen:

- **Sichtweise „Abfallwirtschaftliche Anlagen“:** Abfallbehandlungsanlagen (inkl. Verbrennungsanlagen), alle Arten von Lagern (auch Zwischen- und Endproduktlager aus der Produktion), Produktionsanlagen mit Abfalleinsatz und Sonstige Anlagen mit Abfalleinsatz
- **Sichtweise „Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft/Diverse“:** Produktionsanlagen mit und ohne Abfalleinsatz, Sonstige Anlagen mit und ohne Abfalleinsatz, betriebliche Abwasserreinigungsanlagen; alle Arten von Lagern (auch Abfalllager, da tlw. gewerberechtlich-genehmigt)
- **Sichtweise Verbrennungsanlagen:** alle Abfallverbrennungs- und –mitverbrennungsanlagen und Feuerungsanlagen mit und ohne Abfalleinsatz;
- **Sichtweisen „EZG“, „PRTR“ und „IPPC“:** alle Anlagen, die jeweils unter das Emissionszertifikatesetz 2011, die Industrieemissionsrichtlinie oder die Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und –verbringungsregisters fallen

Anlagen, die für mehr als eine Sichtweise relevant **sein können**, werden in allen diesen Sichten angezeigt: So sind Abfall(mit)verbrennungsanlagen sowohl in der Sichtweise „Abfallwirtschaftliche Anlagen“ als auch unter „Verbrennungsanlagen“ zu sehen; Feuerungsanlagen sind in der Sichtweise „Verbrennungsanlagen“ und „Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft/diverse“ zu sehen; Produktionsanlagen mit Abfalleinsatz sind sowohl unter „Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft/diverse“ als auch in der Sichtweise „Abfallwirtschaftliche Anlagen“ zu sehen.

In der Anlagen-Referenzdatenliste ist der primäre Bereich, dem eine Anlage zugeordnet ist, in einer eigenen Spalte angegeben (s.u.).

96 Ergebnisse gefunden **Anlagentypen - Referenzliste für ZAReg**

GTIN	Bereich	Bezeichnung	Detailbezeichnung	Beschreibung
9008390102336	Abfallbehandlung	Anlage zur thermischen Behandlung	AVV-Abfallverbrennungsanlage unter 2 t/h	Nennkapazität unter 2 Tonnen pro Stunde
9008390102343	Abfallbehandlung	Anlage zur thermischen Behandlung	AVV-Abfallverbrennungsanlage ab 2 t/h	Nennkapazität ab 2 Tonnen pro Stunde
9008390006030	Abfallbehandlung	Anlage zur thermischen Behandlung	AVV-Mitverbrennungsanlage, Anlage zur Zementerzeugung unter 2 t/h	Nennkapazität unter 2 Tonnen pro Stunde
9008390006047	Abfallbehandlung	Anlage zur thermischen Behandlung	AVV-Mitverbrennungsanlage, Anlage zur Zementerzeugung ab 2 t/h	Nennkapazität ab 2 Tonnen pro Stunde
...				
9008390102510	Feuerungsanlage	EEV-Gasturbine zum Antrieb von Arbeitsmaschinen		
...				
9008390109212	EZG	EZG-Anlage		Anlagen, die Tätigkeiten gemäß Anhang 3 EZG 2011 ausführen; diese Anlagen benötigen eine Genehmigung gemäß § 4 EZG 2011
9008390109229	Gewerbl., industr., LW, sonstige Anlage	Produktionsanlage	Produktionsanlage in der keine Abfälle eingesetzt werden	nur zu verwenden, wenn in der Produktionsanlage selbst und in keiner Teilanlage der Produktionsanlage Abfälle eingesetzt werden
9008390109236	Gewerbl., industr., LW, sonstige Anlage	Sonstige Anlage	Sonstige Anlage in der keine Abfälle eingesetzt werden	zu verwenden für alle Anlagen ohne Abfalleinsatz mit Ausnahme der Produktionsanlagen ohne Abfalleinsatz

Zur verbesserten Benutzerunterstützung und zur geführten Erfassung von Anlagen wurden **Anlagenkategorien** eingeführt, die einerseits zur Erhöhung des Überblicks Anlagentypen zusammenfassen und andererseits ausschlaggebend für die einheitliche Strukturierung sind (welche Anlagen können/sollen welchen Anlagen untergeordnet werden – s. dazu auch das Dokument „ZAReg 1\_0 Anlagenstruktur und Reihenfolge der Anlagenerfassung V\_1\_0\_150903.docx“). Einige

Anlagenkategorien fassen Anlagentypen verschiedener Bereiche zusammen (zB „Lager mit/ohne Abfall“), in diesem Fall ist es besonders wichtig, den tatsächlichen Anlagentyp aus dem zutreffenden Bereich auszuwählen:

Allgemeine Daten | Anlagenübersicht | **Ind/Gew/LW/div**

**Anlage am Standort**

*Tragen Sie hier für die Anlage Name, Anlagentypen, PRTR-/IPPC-Tätigkeiten ein. Anlagendetails und vervollständigen diese.*

Gewählte Anlagenkategorie

Name \*

Integraler Anlagenbestandteil  Anlage ist integraler Anlagenbestandteil

---

**Anlagentypen**

*Es sind aus allen Kategorien sämtliche zutreffenden Anlagentypen anzugeben.*

Gewerbl., instudstr., LW

1  B

## 2 Unterscheidung *Produktionsanlage mit Abfalleinsatz* – „*eigentliche*“ *Abfallverwertungsanlage*

Die Notwendigkeit dieser Unterscheidung in der EDM-Typisierung kommt aus den unterschiedlichen *rechtlichen Anforderungen*: je nachdem, ob ein Abfall bereits beim Einsatz in einer Abfallbehandlungsanlage seine Abfalleigenschaft gemäß § 5 AWG 2002 verliert oder nicht, ergeben sich gemäß der Abfallbilanzverordnung unterschiedliche Anforderungen an die Abfallaufzeichnungen. Werden Abfälle zB in einen Hochofen eingebracht, so „endet“ der aufzuzeichnende Abfallstrom mit der „Buchung“ in den Hochofen, das hergestellte Produkt (zB das Roheisen) muss gemäß Abfallbilanzverordnung nicht mehr aufgezeichnet werden. Der Hochofen ist somit in der EDM-Typisierung eine **Produktionsanlage mit Abfalleinsatz**. Werden Abfälle in „*eigentlichen*“ *Verwertungsanlagen* zur Herstellung von Produkten eingesetzt, so müssen die hergestellten – qualitätsgesicherten – Produkte in ein „*Produktlager*“ (aus dem Bereich „*Abfallbehandlung*“, nicht zu verwechseln mit dem „Lager für Roh- oder Hilfsstoffe, Zwischen- oder Endprodukte“ aus dem Bereich „*Gewerbl., industr., LW, sonstige Anlage*“ oder auch mit dem „*Abfall-Lager aus Produktion/Verarbeitung*“, s.o.) „gebucht“ werden, um darzustellen, dass diese Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden.

Die Unterscheidung einer „*eigentlichen*“ *Abfallverwertungsanlage* von einer *Produktionsanlage mit Abfalleinsatz* ist in ZAReg entscheidend dafür, ob die erfasste Anlage in der Folge nur in der Sichtweise „*Abfallwirtschaftliche Anlagen*“ oder auch in der Sichtweise „*Industrie/Gewerbe-/Landwirtschaft/diverse*“ dargestellt wird. Aus abfallrechtlicher Sicht handelt es sich bei diesen beiden Anlagentypen in der Regel um Behandlungsanlagen zur stofflichen Verwertung von Abfällen.

Die „*eigentlichen*“ *Verwertungsanlagen* sind in ZAReg **nur** dem Bereich „*Abfallbehandlung*“ zugeordnet und scheinen somit auch nur unter „*Abfallwirtschaftliche Anlagen*“ auf. „*Produktionsanlagen mit Abfalleinsatz*“ sind häufig (zumindest ursprünglich) gewerberechtlich genehmigt und daher den Bereichen „*Abfallbehandlung*“ **und** „*Gewerbl., industr., LW, sonstige Anlage*“ zugeordnet. Sie werden somit sowohl in der Sichtweise „*Industrie/Gewerbe-/Landwirtschaft/diverse*“ als auch unter „*Abfallwirtschaftliche Anlagen*“ dargestellt.

Zur Abgrenzung von *Produktionsanlagen mit Abfalleinsatz* und von „*eigentlichen*“ *Verwertungsanlagen* sind die nachfolgenden Indizien heranzuziehen:

- **Eine *Produktionsanlage mit Abfalleinsatz* liegt vor, wenn**
  - in der Anlage selbst oder in Teilen davon Abfälle eingesetzt werden  
**und**
  - der Zweck der Anlage die Herstellung eines handelsüblichen Produktes<sup>1</sup> ist, dh, dass abgesehen von Fehlchargen der Output ein handelsübliches Produkt darstellt  
**und**
  - Abfälle in der betreffenden Anlage lediglich zur Substitution von Rohstoffen oder zur Substitution von aus Primärrohstoffen erzeugten Produkten verwendet werden  
**und**
  - die betreffende Anlage ohne erhebliche Umstellungsmaßnahmen auch ohne Abfalleinsatz betrieben werden kann

---

<sup>1</sup> die Herstellung eines „handelsüblichen Produktes“ erfordert die Einhaltung der Kriterien des Abfallrechts.

**Beispiel:** Eine Papierfabrik, die Altpapier zur Papierherstellung einsetzt; eine Glasschmelze, die Altglas zur Glasherstellung einsetzt.

**Eine Abfall-Verwertungsanlage (in der EDM-Typisierung) liegt vor, wenn**

- die Behandlung von Abfällen im Vordergrund steht  
**oder**
- die gemäß dem Hauptzweck der Anlage hergestellte „Sache“ standardmäßig erst dahingehend überprüft werden muss, ob tatsächlich die für das Produkt festgelegten Qualitätskriterien erreicht worden sind, wobei das Erreichen der Produktqualität von den Eigenschaften (zB Verunreinigungen) des eingesetzten Abfalls abhängig ist  
**oder**
- die betreffende Anlage (der Anlagenteil) nur nach Vornahme erheblicher Umstellungen auch ohne Abfalleinsatz betrieben werden kann

**Beispiel:** Kompostanlage, Baurestmassenaufbereitungsanlage

Hinweis: Die Recycling-BaustoffV enthält spezielle Regelungen zur Aufzeichnung der hergestellten Recyclingbaustoffe und zum Beleg des Abfall-Endes bei der Übergabe.

In der Praxis werden nicht immer alle Kriterien einfach zu beurteilen sein (zB unter welchen Voraussetzungen handelt es sich um „erhebliche“ Umstellungsmaßnahmen), da aber für das Zutreffen einer „Produktionsanlage mit Abfalleinsatz“ *keines* der dort gelisteten Kriterien *eindeutig* als „*nicht zutreffend*“ eingestuft werden darf („und-Verknüpfung“) und *keines* der unter der „Abfall-Verwertungsanlage“ aufgelisteten „*eindeutig zutreffen*“ darf („oder-Verknüpfung“), wird in den meisten Fällen eine Entscheidung an Hand dieser Indizien möglich sein.